

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Regierungspräsidium
Abteilung 7

Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 13.01.2010
Durchwahl 0711 279-2504
Telefax 0711 279-2466
Name Frau Lorenz
Gebäude Königstr. 44 (Neue Kanzlei)
Aktenzeichen 14-0381.1-06/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Krankheit von Pädagogischen Assistenten während der Ferien

An das Kultusministerium war die Frage herangetragen worden, wie mit Pädagogischen Assistenten verfahren wird, die in den Ferien erkranken.

Aus Sicht des Kultusministeriums ist bei den Pädagogischen Assistenten eine vergleichbare Situation wie bei einem Tarifbeschäftigten außerhalb des Lehrerbereichs gegeben. Bei den Personengruppen stehen je nach Lebensalter bei einer Fünf-Tage-Woche 26, 29 bzw. 30 Tage Erholungsurlaub tarifvertraglich zu. Die über den tariflichen Urlaubsanspruch hinausgehenden Ferientage arbeiten die Pädagogischen Assistenten durch eine höhere tatsächliche Arbeitsverpflichtung in den Schulwochen vor- bzw. nach.

Der durch Krankheit nicht genommene Urlaub ist daher in Freizeit nachzugewähren.

Dies sollte im Fall der Pädagogischen Assistenten durch die Gewährung ganzer freie Urlaubstage bzw. -wochen während der Unterrichtszeit ermöglicht werden, da sie grundlegend andere Arbeitszeitregelungen als Lehrkräfte haben und anders als diese auch keinen eigenverantwortlichen Unterricht erteilen, der bei einem Fehlen während der Unterrichtszeit ausfallen würde.

Eine Neuberechnung und Reduzierung der verbleibenden wöchentlichen Arbeitsverpflichtung ist sehr aufwendig und sollte daher nur nachrangig vorgenommen werden.

Nur in den Fällen, in denen der verbliebene Urlaubsanspruch bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses nicht mehr in Freizeit gewährt werden kann, ist eine finanzielle Abgeltung möglich.

gez.
Tina Lorenz
Oberregierungsrätin